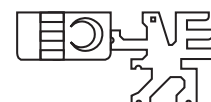


Sonderpädagogisches Konzept



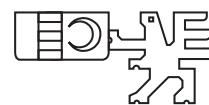
Das Ziel der sonderpädagogischen Förderung ist eine möglichst uneingeschränkte Partizipation in unserer Schule. Die SuS sollen dabei Kenntnisse und Fähigkeiten entwickeln, um ihren Alltag und die Anforderungen im späteren Berufsleben bewältigen und Zufriedenheit erlangen zu können.

Freitag, 10. März 2023

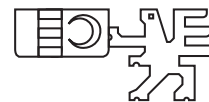


1 INHALTSVERZEICHNIS

1	INHALTSVERZEICHNIS	2
2	Begriffe und Abkürzungen	4
3	Leitgedanken	5
4	Sonderpädagogisches Förderkonzept	6
4.1	Integrative Förderung	6
4.2	Kleingruppen- oder Einzelunterricht	6
4.3	Förderklasse	6
4.4	Nachteilsausgleich (NTA)	6
4.5	Individuelle Lernziele (ILZ)	6
4.6	Deutsch als Zweitsprache (DaZ)	7
4.7	Begabungs- und Begabtenförderung	7
4.8	Förderzentrum	8
4.8.1	Angebote Förderzentrum	8
4.8.2	Freifachkurse	8
5	Therapien	8
6	Sonderschulung	8
6.1	Überblick	8
6.2	ISR	9
6.3	ISS	9
6.4	Sonderschulung in Tagesschulen und Tagessonderschulung in Schulheimen	9
6.5	Sonderschulung in Schulheimen	9
6.6	Als Einzelunterricht	9
7	Zuständigkeiten	10
7.1	Schulpflege	10
7.1.1	Planung & Organisation	10
7.1.2	Antrag	10
7.1.3	Bewilligung	10
7.1.4	Aufgaben/Verantwortung	10
7.2	Schulleitung	10
7.2.1	Planung & Organisation	10
7.2.2	Antrag	10
7.2.3	Bewilligung	10
7.2.4	Aufgaben/Verantwortung	10
7.3	Schulverwaltung	11
7.3.1	Planung & Organisation	11
7.3.2	Antrag	11
7.3.3	Bewilligung	11
7.3.4	Aufgaben/Verantwortung	11
7.4	Leitung Sonderpädagogik	11
7.4.1	Planung & Organisation	11
7.4.2	Antrag - Stand vom 1.12.2022	11
7.4.3	Bewilligung	11



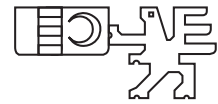
7.4.4	Aufgaben/Verantwortung	11
7.5	SHP (individuelle Förderung und integrierte Sonderschulung)	11
7.5.1	Planung & Organisation	11
7.5.2	Antrag	11
7.5.3	Bewilligung	12
7.5.4	Aufgaben	12
7.6	Schulpsychologischer Dienst	12
7.6.1	Planung & Organisation	12
7.6.2	Antrag	12
7.6.3	Bewilligung	12
7.6.4	Aufgaben	12
7.7	DaZ-Lehrperson	12
7.7.1	Planung & Organisation	12
7.7.2	Antrag	13
7.7.3	Bewilligung	13
7.7.4	Aufgaben	13
7.8	Klassenlehrperson	13
7.8.1	Planung & Organisation	13
7.8.2	Antrag	13
7.8.3	Bewilligung	13
7.8.4	Aufgaben	13
7.9	Schulsozialarbeit	13
7.9.1	Planung & Organisation	13
7.9.2	Antrag	13
7.9.3	Bewilligung	13
7.9.4	Aufgaben	13
7.10	Schulassistentenz	14
7.10.1	Planung & Organisation	14
7.10.2	Antrag	14
7.10.3	Bewilligung	14
7.10.4	Aufgaben	14
8	Weiterentwicklung	15
9	Gültigkeit des Sopä-Konzepts	15
10	Anhänge	16
10.1	Vorbereitung des SSG	16
10.2	Protokoll des SSG	17
10.3	NTA-Vereinbarung	18
10.4	Angepasste Lernziele und Förderplanung	19
10.4.1	Angepasste Lernziele	19
10.4.2	Förderplanung	19
10.5	Pilotprojekt "Förderklasse", Q-Gruppe Sonderpädagogik	20
10.5.1	Ausgangspunkte	20
10.5.2	Zielgruppe für die Förderklasse	20
10.5.3	Fächerkanon der Förderklasse	20
10.5.4	Brücke zur Regelklasse	21



2 Begriffe und Abkürzungen

Im Folgenden verwenden wir folgende Abkürzungen.

BBF	Begabungs- und Begabtenförderung
DaZ	Deutsch als Zweitsprache
ECDL	European Computer Driving Licence
Fö-LP	Förderlehrpersonen: IF, SHP, LP, SA
IF	Integrative Förderung
ILZ	Individuelle Lernziele
ISR	Integrierte Sonderschulung in der Verantwortung der Regelschule
ISS	integrierte Sonderschulung in der Verantwortung der Sonderschule
NTA	Nachteilsausgleich
OSNG	Oberstufenschule Nänikon-Greifensee
Q	Qualität
SA	Schulassistentinnen und -assistenten
SHP	Schulische*r Heilpädagoge*in
SL	Schulleitung
SOL	Selbstorganisiertes Lernen
Sopä	Sonderpädagogik
SP	Schulpflege
SPD	Schulpsychologischer Dienst
SSA	Schulsozialarbeit
SSG	Schulisches Standortgespräch
SuS	Schüler*innen
VSM	Verordnung über die sonderpädagogischen Massnahmen
VZE	Vollzeiteinheiten



3 Leitgedanken

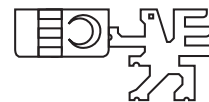
Die Oberstufenschule beschreibt im Sonderpädagogischen Konzept wie SuS mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen gefördert werden, wenn ihre schulische Förderung in der Regelklasse allein nicht erbracht werden kann. SuS mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen (Lernschwierigkeiten, Verhaltensauffälligkeiten, Begabtenförderung, Deutsch als Zweitsprache, Behinderungen, ...) werden gefördert und gefordert. Die Förderung geschieht möglichst integrativ und orientiert sich an den Lerninhalten und Lernzielen des Regelklassenunterrichts.

Gemäss Vision der Oberstufenschule Nänikon-Greifensee werden die Talente unserer SuS für ihre Zukunft gefördert. Die offenen, individualisierenden und kooperativen Lehr- und Lernformen sind auf Integration ausgerichtet und bieten deshalb einen geeigneten Lernort für alle.

Das Ziel der sonderpädagogischen Förderung ist eine möglichst uneingeschränkte Partizipation in unserer Schule. Die SuS sollen dabei Kenntnisse und Fähigkeiten entwickeln, um ihren Alltag und die Anforderungen im späteren Berufsleben bewältigen und Zufriedenheit erlangen zu können.

Im Förderzentrum laufen sämtliche sonderpädagogischen Massnahmen und Angebote administrativ zusammen. Es ist innerhalb des Schulhauses räumlich verortet und wird als schulisches und sonderpädagogisches Unterstützungsangebot verstanden. Die Administration wird von verschiedenen Fachdiensten geleistet und bei der Schulverwaltung abgelegt.

Die Förderung von SuS mit besonderem pädagogischem Bedarf geschieht in Absprache und Zusammenarbeit mit den involvierten Lehr- und Fachpersonen, dem betroffenen Kind und seinen Eltern. Das **schulische Standortgespräch** (Anhang 1) ist **Voraussetzung** für **jede sonderpädagogische Massnahme**. Das SSG-Protokoll (Anhang 2) erhalten die Schulleitung, die Schulsozialarbeit und die Ressortverantwortung Schülerbelange der Schulpflege zur Information sowie die Schulverwaltung für die Aktenablage im Schülerdossier.



4 Sonderpädagogisches Förderkonzept

Das Gleichstellungsgesetz sieht für jede Person die gleichen Möglichkeiten der Teilhabe vor. Andersartigkeit ist normal. SuS mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen werden in unserer Schule gemäss ihren Bedürfnissen und Möglichkeiten gefördert.

Wir folgen dem Leitgedanken: So viel Separation wie nötig und so viel Integration wie möglich.

4.1 Integrative Förderung

Die integrative Förderung basiert auf dem SSG und steht allen SuS der OSNG zur Verfügung. Falls die Sopä-Ressourcen nicht ausreichen, prüft die SP die Einstellung zusätzlichen Personals oder weitere Möglichkeiten.

Ein wesentlicher Bestandteil der Förderung besteht im Bereitstellen von geeigneten Aufträgen in offenen Lernformen (individueller Wochenplan / Projektunterricht / Werkstattunterricht / soziale und kooperative Lehr- und Lernformen). Die SHP unterstützt die Lehr- und Fachpersonen (fach-, stufen- und abteilungsunabhängig) bei der Ausarbeitung der Aufträge, sorgt für die Passung bei SuS mit besonderen Bedürfnissen und fördern diese in offenen Lernsettings (Teamteaching).

4.2 Kleingruppen- oder Einzelunterricht

SuS mit individuellen Lernzielen und integrierte Sonderschüler/innen bearbeiten ihre Themen teilweise im Kleingruppen- oder Einzelunterricht. Die SuS werden dort von einer Förderlehrperson gemäss dem Förderplan unterrichtet.

4.3 Förderklasse

Die Q-Gruppe Sopä prüft, ob durch geschickten Einsatz der Fachleute und den Beizug der Schulsozialarbeit eine Förderklasse den Bedürfnissen ausgewählter SuS gerechter wird und der Lernerfolg dadurch erhöht werden kann.

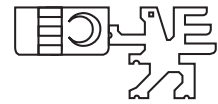
- Voraussichtlicher Start: Sommer 2023.
- Die Q-Gruppe Sopä evaluiert dieses Pilotprojekt vor den Sommerferien 2024 (siehe Anhang 5).

4.4 Nachteilsausgleich (NTA)

Der Nachteilsausgleich basiert auf einer vom SPD diagnostizierten Beeinträchtigung, welche den sogenannten Nachteil auslöst. Die Massnahmen werden mit den Beteiligten gemeinsam erarbeitet und schriftlich festgehalten (Anhang 3). Die Klassenziele werden durch den NTA nicht eingeschränkt, vielmehr ermöglichen die bezeichneten Hilfsmittel oder Hilfestellungen, die Lernziele der Klasse zu erreichen.

4.5 Individuelle Lernziele (ILZ)

In Absprache zwischen der SHP, der Lehrperson, dem Kind und den Eltern werden individuelle Lernziele vereinbart und von der SHP in einer Förderplanung umgesetzt (Anhang 4). Prüfungen werden benotet, ausser es wurde anders vereinbart. Wird auf Empfehlung des SHP mit in Kenntnissetzung des schulpsychologischen Dienstes auf eine Notengebung verzichtet, hält der SHP die Fortschritte halbjährlich in einem Lernbericht fest, welcher dem Zeugnis beigelegt wird.



4.6 Deutsch als Zweitsprache (DaZ)

Deutsch als Zweitsprache ist ein Zusatzunterricht, der SuS nichtdeutscher Erstsprache unterstützt, dem Unterricht sprachlich zu folgen und den Anschluss in eine Regelklasse schnell zu finden. Die DaZ-SuS sollen darin unterstützt werden, ihre Deutschkompetenzen so aufzubauen, dass sie im Regelunterricht erfolgreich lernen können. Sie sollen auch über die deutschen Sprachmittel verfügen, so dass sie in sozialen und schulischen Situationen sprachlich handeln können.

SuS, die noch über keine oder sehr wenig Deutschkenntnisse verfügen, besuchen während mindestens eines Semesters einen intensiven DaZ-Anfangsunterricht z.B. in der Sprachschule „academia integration“ oder einer ähnlichen Institution. Dieser Unterricht findet täglich in teil- oder vollzeitlichen Klassen mit 8 bis 14 SuS statt. Die SP ist offen für situative Herausforderungen.

Die Oberstufenschule Nänikon-Greifensee prüft die an das Ende des Semesters anschliessende Empfehlung der Sprachschule für die Einstufung (Stufe und Abteilung). Die SuS erhalten danach je nach Sprachstand DaZ-Unterricht.

Der Sprachstand wird mit dem Instrumentarium Sprachgewandt von der DaZ-Fachlehrperson ermittelt. Der DaZ-Unterricht findet je nach Unterrichtsetting und Förderschwerpunkt separativ in Kleingruppen statt. Der DaZ-Unterricht kann auch integrativ im Unterricht stattfinden. Dabei sind die folgenden Unterrichtsformen realisierbar: Separative Einzellektionen, Gruppen-, Halbklassenunterricht oder Teamteaching im regulären Unterricht. Die DaZ-Lektionen finden während dem Klassenunterricht statt, erfolgen in Zusammenarbeit mit der Fachlehrperson und sind auf das Lernen im Regelunterricht ausgerichtet. Zugunsten des DaZ-Unterrichts können SuS von Fächern vorübergehend oder dauernd dispensiert werden.

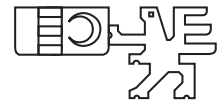
Die Sopä-Leitung erfasst jährlich, wie viele SuS eine DaZ-Förderung benötigen und errechnet mit der Schulleitung zusammen den DaZ-Stundenpool. Die Sopä-Leitung nimmt mit den betreffenden Klassenlehrpersonen die Feinverteilung der Stunden auf einzelne SuS respektive Klassen vor. Bei neu dazukommenden DaZ-SuS stellen die SL und die Sopä-Leitung zusammen den zusätzlichen Bedarf fest und beantragen bei der Schulpflege zusätzliche Ressourcen.

4.7 Begabungs- und Begabtenförderung

Begabtenförderung meint die Angebote und Massnahmen für begabte SuS, deren Förderbedarf die Möglichkeiten des Regelunterrichts übersteigt.

Klassen- oder Fachlehrpersonen, welche besondere Begabungen bei SuS bemerken, weisen diese auf die zusätzliche Fördermöglichkeit hin. Auch Eltern oder die SuS selbst können ihr Interesse an den Angeboten bekunden. Unser Begabungsverständnis stützt sich auf die Begabungsforschung von Howard D. Gardner, insbesondere auf seine «Theorie der Vielfachen Intelligenzen» ab.

Innerhalb oder ausserhalb der Schule werden nach Bedarf MentorInnen gesucht, welche die SuS in ihren spezifischen Begabungen fördern.



4.8 Förderzentrum

Das Förderzentrum koordiniert, entwickelt und fördert SuS mit Schulschwierigkeiten respektive Förderbedarf.

4.8.1 Angebote Förderzentrum

Das Förderzentrum hat zwei Zielgruppen.

- Einerseits holen SuS verpassten Unterrichtsstoff, verpasste Prüfungen und Hausaufgaben nach infolge Schnupperlehren, Krankheit oder anderen Absenzen. Dieses Angebot schliesst Lücken.
- Die zweite Zielgruppe arbeitet an individuellen Förderzielen, Hausaufgaben und Prüfungsvorbereitungen und nimmt die Unterstützung der anwesenden Lehrperson je nach Bedarf in Anspruch.

4.8.2 Freifachkurse

Im Förderzentrum stehen Laptops zur Verfügung, damit die SuS zeitlich unabhängig Freifachkurse im Tastaturschreiben und ECDL absolvieren können.

5 Therapien

Die Verordnung über die sonderpädagogischen Massnahmen (VSM 412.103, § 9-11) benennt die Therapiearten, die Zusammenarbeit mit den Lehrpersonen und gibt ein Kostendach an:

- Zugelassene Therapien sind Logopädie, Psychomotorik, Psychotherapie und audiopädagogische Angebote.
- Die Therapeutinnen und Therapeuten arbeiten mit den SuS einzeln oder in Gruppen und richten sich auf den Unterricht in den Klassen aus. Bei Bedarf beraten sie die Lehrpersonen in Bezug auf die SuS und die Prävention im Regelklassenunterricht.
- Als Kostendach dürfen die Oberstufenschulen maximal pro 100 SuS 0.1 VZE für Therapien einsetzen. Demzufolge stehen Therapieplätze begrenzt zur Verfügung.

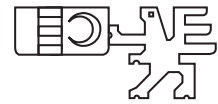
Die integrative Förderung wird durch separative Förderangebote in Form von Therapien ergänzt (Logopädie, Psychomotorik, Psychotherapie, Audiopädagogik). Neuaufnahmen und Verlängerungen werden vom schulpsychologischen Dienst empfohlen und bei der Schulleitung beantragt. Logopädische und psychomotorische Therapien werden durch den Leiter des Förderzentrums in Absprache mit der Schulleitung organisiert. Die Überprüfung findet jährlich im Rahmen des SSG statt.

6 Sonderschulung

6.1 Überblick

Die Sonderschulung kann in verschiedenen Formen angeboten werden:

- a) Als integrierte Sonderschulung in der Verantwortung der Regelschule (ISR)
- b) Als integrierte Sonderschulung in der Verantwortung der Sonderschule (ISS)
- c) Als Sonderschulung in Tagesschulen und Tagessonderschulung in Schulheimen
- d) Als Sonderschulung in Schulheimen
- e) Als Einzelunterricht



Das Zuweisungsverfahren liegt bei den Punkten a) bis d) in der Verantwortung der Schulpflege. Die Prüfung einer Sonderschulung setzt ein Schulisches Standortgespräch und eine schulpsychologische Abklärung voraus. Die Sonderschulung und das Setting werden mind. einmal jährlich überprüft.

Bei Punkt e) erfolgt die Massnahme nach Absprache der SL mit dem Ressortvorstand Schülerbelange.

6.2 ISR

Die integrierte Sonderschulung erfolgt grundsätzlich in einer Regelklasse (ISR). Falls mehrere SuS mit Sonderschulstatus die OSNG besuchen, muss in Betracht gezogen werden, ob sie in der Förderklasse gefördert werden könnten. Über die besuchten integrativen Lektionen entscheiden die SoPä-Leitung und die Schulleitung.

Nach der Prüfung von integrativen Massnahmen kann eine befristete separative Lösung vorgezogen werden, falls eine ausreichende Begründung vorliegt.

6.3 ISS

Integrierte Sonderschulung liegt in der Hauptverantwortung der Sonderschule, wobei der Ort der Förderung die Regelschule ist. Lehr- und Fachpersonen werden von der Sonderschule angestellt, welche für die sonderpädagogische Förderung des Kindes sorgt und bei den Settings auf die Gegebenheiten der Regelschule Rücksicht nimmt.

6.4 Sonderschulung in Tagesschulen und Tagessonderschulung in Schulheimen

Für Schülerinnen und Schüler mit einer Behinderung oder einer starken Auffälligkeit in ihrer Entwicklung, stehen die Angebote der Sonderschulung zur Verfügung. Können die Kinder und Jugendlichen aufgrund der Schwere ihrer Beeinträchtigung nicht mit der integrierten Sonderschulung ihren Bedürfnissen entsprechend gefördert werden, bietet sich die Möglichkeit einer separierten Sonderschulung. Diese findet in den meisten Fällen in einer Tagessonderschule, seltener auch in einem Sonderschulheim statt (siehe 6.5).

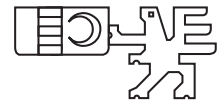
In den Sonderschulen kümmern sich Fachteams um Unterricht, Therapie, Erziehung sowie Betreuung und können so dem besonderen Bildungs- und Entwicklungsbedarf ihrer Schülerinnen und Schüler gerecht werden.

6.5 Sonderschulung in Schulheimen

Ausserordentliche Umstände im Umfeld einer Schülerin oder eines Schülers können die Platzierung in einem Sonderschulheim nötig machen. Im Unterschied zur Tagessonderschule wohnen die Kinder und Jugendlichen im Schulheim. Die sozialpädagogische Betreuung richtet sich dort gezielt nach den Bedürfnissen der Schülerin respektive des Schülers – dies bei Bedarf bis zu 365 Tage im Jahr.

6.6 Als Einzelunterricht

In speziell herausfordernden Situationen kann Einzelunterricht vorübergehend als Massnahme eingesetzt werden. Die Dauer und das Setting werden individuell geprüft und gemäss den Möglichkeiten des VSA umgesetzt.



7 Zuständigkeiten

Die Zuständigkeiten werden nach vier Kriterien den zahlreichen Funktionsträgern zugeordnet: Planung&Organisation, Antrag, Bewilligung, Aufgaben. Dabei listen wir keine umfassende Zusammenstellung auf, sondern wollen Akzente setzen.

7.1 Schulpflege

7.1.1 Planung & Organisation

7.1.2 Antrag

- Die Ressortverantwortung Schülerbelange der Schulpflege stellt den Antrag auf externe Sonderschulung.

7.1.3 Bewilligung

- Anstellung der Sopä-Leitung, SHP und DaZ Lehrpersonen sowie SSA und SA
- Bewilligung des Status und Settings von ISR-SuS

7.1.4 Aufgaben/Verantwortung

- Die Schulpflege beaufsichtigt die Übergabe der Sopä-Akten der Primarschule (6. Klassen) zur Oberstufenschule.

7.2 Schulleitung

7.2.1 Planung & Organisation

- Personalsuche in Absprache mit der Sopä-Leitung

7.2.2 Antrag

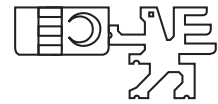
- Status und Setting für interne ISR SuS

7.2.3 Bewilligung

- Stundenpläne für die Mitarbeitenden in Absprache mit der Sopä-Leitung

7.2.4 Aufgaben/Verantwortung

- Controlling der sonderpädagogischen Massnahmen
- Plan für 2023/24: Bittet die Schulverwaltung um Einholung der SoPä-Akten der zukünftigen SuS
- Primarschulen motivieren auf ihren Formularen der Mittelstufe die Einverständniserklärung einzufügen für die Übergabe für die relevanten Dokumente zu Händen der Oberstufenschule Nänikon-Greifensee.



7.3 Schulverwaltung

7.3.1 Planung & Organisation

7.3.2 Antrag

7.3.3 Bewilligung

7.3.4 Aufgaben/Verantwortung

- Einholung der SoPä-Massnahmen der zukünftigen SuS: ISR, IF, NTA sowie das SSG-Protokoll vor dem Übertritt in die Oberstufe und Berichte vom SPD und anderen Institutionen.

7.4 Leitung Sonderpädagogik

7.4.1 Planung & Organisation

- Umsetzung der schülerbezogenen Förderangebote (individuelle Förderung, integrierte Sonderschulung, Begabtenförderungen, Therapien).
- Erstellen der Stundenpläne für die ISR-, IF- und DAZ-Lehrpersonen und die Schulassistenten.

7.4.2 Antrag - Stand vom 1.12.2022

- Bedarf der Stellen für SHP, DaZ, SA
- Empfehlung auf Zuweisung in Deutsch als Zweitsprache in Absprache mit DaZ-Lehrperson

7.4.3 Bewilligung

- Vergabe und Aufteilung der Pensen
- Mitsprache beim MAB der SHP, DaZ und SA

7.4.4 Aufgaben/Verantwortung

- Drehscheibe der sonderpädagogischen Informationen
- Erfassung und Meldung neu auftretender sonderpädagogischer Bedürfnisse
- Verantwortung für den Betrieb des Förderzentrums (Öffnungszeiten, Stundenpläne, Personelles)
- Umverteilung von Kontingenten

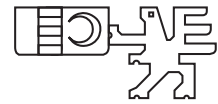
7.5 SHP (individuelle Förderung und integrierte Sonderschulung)

7.5.1 Planung & Organisation

- Umsetzung und Koordination des ISR-Settings unter Beizug aller Beteiligten

7.5.2 Antrag

- Antrag auf Ressourcen (IF-Lektionen, Besprechungszeiten)
- Massnahmen im Rahmen der SSG



7.5.3 Bewilligung

7.5.4 Aufgaben

- Erstellen und einfordern der Förderplanung für alle ILZ und ISR-SuS.
- Absprachen und Koordination der Schnittstellen der verschiedenen Förderangebote
- Beratung und Zusammenarbeit mit Lehrpersonen bei Planung und Durchführung sozialer und kooperativer Lehr- und Lernformen
- Organisation und Leitung der schulischen Standortgespräche, vor allem in Bezug auf ILZ und ISR.
- Organisation der Fördereinheiten gemäss Förderplanung

7.6 Schulpsychologischer Dienst

Die Anmeldung an den schulpsychologischen Dienst erfolgt nach einem schulischen Standortgespräch mit dem Einverständnis der Eltern. Die Schulleitung wird von der Lehrperson informiert. Die Anmeldung wird von der Schulverwaltung an den SPD weitergeleitet.

Dieser gewohnte Ablauf wird im Januar/Februar 2023 verändert. Die Neuerungen werden bei der Überarbeitung dieses Konzeptes im Sommer 2023 ins Konzept aufgenommen.

7.6.1 Planung & Organisation

- Abklärungen bei SuS, die sich durch ihre persönliche Entwicklung im Arbeits- und Lernverhalten im Weg stehen oder deren sozialer Umgang eine Partizipation am Schulalltag massiv einschränkt.

7.6.2 Antrag

7.6.3 Bewilligung

- Entscheide in Bezug auf NTA

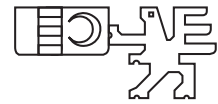
7.6.4 Aufgaben

- Empfehlung zur Sonderschulung oder einem geeigneten Setting
- Beratung von Lehrpersonen, Eltern und Schulpflegenden
- Diverse Abklärungen und Empfehlungen
- Unterstützung beim Erstellen des NTAs
- Vorschlag von Massnahmen und Therapieformen

7.7 DaZ-Lehrperson

7.7.1 Planung & Organisation

- Planung der DaZ-Ressourcen mit der Sopä-Leitung zusammen.



7.7.2 Antrag

7.7.3 Bewilligung

7.7.4 Aufgaben

- Regelmässige DaZ-Sprachstandserhebung und Empfehlung zusätzlicher DaZ-Lektionen für SuS.
- Planen und Unterrichten des DaZ-Unterrichts
- Koordination der Förderung der DaZ-Lernenden mit beteiligten Lehrpersonen und SHP
- Beratende Funktion in DaZ-Fragen
- Nimmt an SSG ihrer SuS teil und erläutert ihren DaZ-Bericht aufgrund der Sprachstandserhebung und ihren Beobachtungen.
- Pilotprojekt 23/24: Sprachstandserhebung für alle BC-SuS der ersten Klassen.

7.8 Klassenlehrperson

7.8.1 Planung & Organisation

- Erfassen der SuS mit Förderbedarf und Absprache der Förderung mit dem SHP
- Erfassen und melden der SuS mit Hochbegabungen im Rahmen der multiplen Intelligenzen nach Gardner.

7.8.2 Antrag

- Anmeldung im Förderzentrum
- Anmeldung beim SPD
- Zusätzliche IF-Lektionen
- Unterstützung der Klasse durch SA und SHP

7.8.3 Bewilligung

7.8.4 Aufgaben

- Fallführung
- Initiierung und Durchführung des SSG (ISR durch SHP)
- Absprache und Zusammenarbeit mit dem SHP

7.9 Schulsozialarbeit

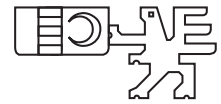
7.9.1 Planung & Organisation

7.9.2 Antrag

7.9.3 Bewilligung

7.9.4 Aufgaben

- Die SSA wird mittels SSG über die SuS mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen informiert.



- Offene Zusammenarbeit mit der Förderklasse und dem Förderzentrum: Besuche im Förderzentrum sowie Austausch Schülerbelange SoPä-Leitung, Ressortverantwortung Schülerbelange der Schulpflege und Schulleitung.

7.10 Schulassistentz

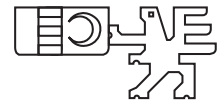
7.10.1 Planung & Organisation

7.10.2 Antrag

7.10.3 Bewilligung

7.10.4 Aufgaben

- Unterstützung der Lehrpersonen bei Aufgaben, welche während des Unterrichts anfallen.
- Betreuung und Beaufsichtigung von SuS bei Alltagstätigkeiten gemäss Anleitung der Lehrperson.
- Administrativ-organisatorische Aufgaben auf Klassenebene
- Weitere Aufgaben von Schulassistenten werden durch die Schule individuell festgelegt und können deshalb variieren.



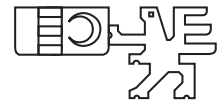
8 Weiterentwicklung

Im Kapitel 7 Zuständigkeiten fehlt die Verantwortung. Momentan heisst das Unterkapitel 4 Aufgaben. Es wird bei der Überarbeitung im Sommer 2024 neu Aufgaben/Verantwortung heissen

Kapitel 7.6. Schulpsychologischer Dienst: Der Ablauf zur SPD-Anmeldung wurde beim Schreiben des Konzeptes verändert. Er wird im Sommer 2024 im Konzept aktualisiert.

9 Gültigkeit des Sopä-Konzeptes

Das sonderpädagogische Konzept der Oberstufenschule Nänikon-Greifensee wurde am 14. März 2023 durch die Schulpflege beschlossen und per 1. April 2023 in Kraft gesetzt. Es ersetzt das sonderpädagogische Konzept vom 13. Mai 2019.



10 Anhänge

- Anhang 1 SSG: Vorbereitung
- Anhang 2 SSG: Protokoll
- Anhang 3 NTA-Vereinbarung
- Anhang 4 ILZ Individuelle Lernziele und Förderplanung
- Anhang 5 Pilotprojekt "Förderklasse", Q-Gruppe Sonderpädagogik

10.1 Vorbereitung des SSG

Persönliche Vorbereitung eines Standortgesprächs

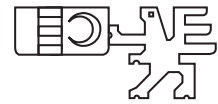
Gemeinsames Verstehen und Planen

Schüler/in: Alle, die am Standortgespräch teilnehmen, erhalten ein solches Blatt und bringen es ausgefüllt ans Gespräch mit. Wenn etwas unklar oder schwierig einzuschätzen ist, notiert man eben nichts und geht zum nächsten Punkt. Dieses persönliche Vorbereitungsformular kann nach dem Gespräch wieder mitgenommen werden.

Datum Standortgespräch:

Meine Umschreibung der derzeitigen Situation in Stichworten:

Pro Bereich 1-2 Kreuze	Begriffe, die besonders wichtig sind, können unterstrichen werden	Hier können allfällige Bemerkungen und Beobachtungen zu den einzelnen Bereichen in Stichworten notiert werden:
Stärke ↑ ↓ Problem	Allgemeines Lernen Die Schülerin/der Schüler kann zuhören, zuschauen, aufmerksam sein; sich Dinge merken; Lösungen finden und umsetzen; planen; üben	
Stärke ↑ ↓ Problem	Spracherwerb und Begriffsbildung Die Schülerin/der Schüler kann lautgetreu nachsprechen; den Sinn von Wörtern und Symbolen verstehen; korrekte Sätze bilden; einen altersentsprechenden Wortschatz aufbauen; Sprache dem Sinn entsprechend modulieren (Erst- und Zweitsprache)	
Stärke ↑ ↓ Problem	Lesen und Schreiben Die Schülerin/der Schüler kann lesen; laut vorlesen; verstehen, was gelesen wird; korrekt und leserlich schreiben	
Stärke ↑ ↓ Problem	Mathematisches Lernen Die Schülerin/der Schüler kann kopfrechnen; schriftlich rechnen; Rechnungen in Sätzen verstehen und lösen; den Rechenstoff, der in der Klasse durchgenommen wird, verstehen und beherrschen	
Stärke ↑ ↓ Problem	Umgang mit Anforderungen Die Schülerin/der Schüler kann auftragene Aufgaben selbständig erledigen; in der Gruppe eine Aufgabe lösen; Verantwortung übernehmen; den Tagesablauf einhalten; Freude und Frust regulieren	
Stärke ↑ ↓ Problem	Kommunikation Die Schülerin/der Schüler kann verstehen, was andere sagen und meinen; ausdrücken, was sie/er ausdrücken will; anderen Menschen Dinge erklären; Gespräche und Diskussionen führen	
Stärke ↑ ↓ Problem	Bewegung und Mobilität Die Schülerin/der Schüler kann Bewegungsabläufe planen, koordinieren und nachahmen (z.B. im Sport); feinmotorische Bewegungen planen, koordinieren und nachahmen (z.B. beim Basteln)	
Stärke ↑ ↓ Problem	Für sich selbst sorgen Die Schülerin/der Schüler kann auf die Körperpflege, die Gesundheit und die Ernährung achten; sich vor gefährlichen Situationen schützen; die Einnahme von schädlichen Substanzen vermeiden	
Stärke ↑ ↓ Problem	Umgang mit Menschen Die Schülerin/der Schüler kann mit anderen Menschen Kontakt aufnehmen; Achtung, Wärme, Toleranz entgegenbringen und annehmen; Nähe und Distanz regeln; mit Kritik umgehen; Freunde finden	
Stärke ↑ ↓ Problem	Freizeit, Erholung und Gemeinschaft Die Schülerin/der Schüler kann am gemeinschaftlichen Leben (Familie, Kameraden, Vereinigungen, ...) teilnehmen; selbst gewählte Lieblingsaktivitäten und Hobbys pflegen; sich erholen	



10.2 Protokoll des SSG



Oberstufenschule Nänikon-Greifensee

Schulisches Standortgespräch – Kurzprotokoll

Schüler/in		Datum	
Klasse		Klassenlehrperson	
Gesprächsleitung		Protokoll	

Schwerpunktthema	Förderbedarf (Beschrieb)	Massnahmen	Antrag an die Schulleitung: Sonderpädagogische Massnahmen	Überprüfung
<input type="checkbox"/> Allgemeines Lernen <input type="checkbox"/> Mathematisches Lernen <input type="checkbox"/> Lesen und Schreiben <input type="checkbox"/> Spracherwerb und Begriffsbildung <input type="checkbox"/> Umgang mit Anforderungen <input type="checkbox"/> Kommunikation <input type="checkbox"/> Bewegung und Mobilität <input type="checkbox"/> Für sich selbst sorgen <input type="checkbox"/> Umgang mit Menschen <input type="checkbox"/> Freizeit, Erholung und Gemeinschaft			<input type="checkbox"/> IF, <input type="checkbox"/> Lektion(en) <input type="checkbox"/> SPD Uster <input type="checkbox"/> Erhalt ISR-Status <input type="checkbox"/> Nachteilsausgleich <input type="checkbox"/> Logopädie <input type="checkbox"/> Lernzielanpassung im Unterrichtsfach: <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> DaZ, <input type="checkbox"/> Lektion(en) <input type="checkbox"/> Abklärung durch die SSA	<input type="checkbox"/> Klassenlehrperson <input type="checkbox"/> SHP <input type="checkbox"/> SSG
<input type="checkbox"/> Allgemeines Lernen <input type="checkbox"/> Mathematisches Lernen <input type="checkbox"/> Lesen und Schreiben <input type="checkbox"/> Spracherwerb und Begriffsbildung <input type="checkbox"/> Umgang mit Anforderungen <input type="checkbox"/> Kommunikation <input type="checkbox"/> Bewegung und Mobilität <input type="checkbox"/> Für sich selbst sorgen <input type="checkbox"/> Umgang mit Menschen <input type="checkbox"/> Freizeit, Erholung und Gemeinschaft			<input type="checkbox"/> IF, <input type="checkbox"/> Lektion(en) <input type="checkbox"/> SPD Uster <input type="checkbox"/> Erhalt ISR-Status <input type="checkbox"/> Nachteilsausgleich <input type="checkbox"/> Logopädie <input type="checkbox"/> Lernzielanpassung im Unterrichtsfach: <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> DaZ, <input type="checkbox"/> Lektion(en) <input type="checkbox"/> Abklärung durch die SSA	<input type="checkbox"/> Klassenlehrperson <input type="checkbox"/> SHP <input type="checkbox"/> SSG

Oberstufenschule Nänikon-Greifensee



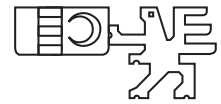
Ressourcen der Schülerin / des Schülers:

Weitere Gesprächsthemen:

Bei sonderpädagogischen Massnahmen sind die Erziehungsberechtigten einverstanden, dass die Klassenlehrperson und der/die SHP und die Fachpersonen umfassend informiert werden und Einsicht in allfällige Berichte erhalten.

Ja Nein

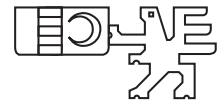
Am Standortgespräch Anwesende:	Nächstes Standortgespräch
<input type="checkbox"/>	Datum <input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	Uhrzeit <input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	Falls sich die Situation in der Zwischenzeit so verändert, dass jemand der Beteiligten früher ein Standortgespräch wünscht, kann er/sie sich bei der Klassenlehrperson melden. Sie wird das Standortgespräch entsprechend früher einberufen.
<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/>	



10.3 NTA-Vereinbarung

Vereinbarung für einen Nachteilsausgleich

Gegenstand		
<i>Beschreibung des Geltungsbereiches (z.B. Hausaufgaben in Geometrie)</i>		
Persönliche Angaben zu Person und Schule		
<i>Informationen zur Schülerin / zum Schüler:</i>	Vorname, Nachname	
	Geburtsdatum	
	Klasse	
	verantwortliche Klassenlehrperson	
	Sonderpädagogische Fachperson	
Diagnose		
<i>Diagnose, mit Datum der Diagnosestellung und Angaben zur vom Kanton anerkannten Fachstelle, welche die Diagnose gestellt hat.</i>	Diagnose	
	Datum	
	Anerkannte Fachstelle	
Massnahmen		
<i>Anpassung der Prüfungsbedingungen bei gleichbleibenden Lernzielen. Detaillierte und konkrete Beschreibung der Massnahmen und der Durchführung.</i>		
Kommunikation		
<i>Bitte aus folgenden Vorschlägen auswählen:</i>	<input type="checkbox"/> allen Beteiligten gegenüber offen kommuniziert <input type="checkbox"/> gegenüber den Mitschülerinnen und Mitschülern der Klasse sowie innerhalb der Lehrpersonen offen kommuniziert (ohne Detaildiagnose) <input type="checkbox"/> gegenüber Eltern von Mitschülerinnen und Mitschülern auf Nachfrage auf hin erläutert <input type="checkbox"/> beim Übertritt in nachfolgende Schulen/Stufen als Information weitergegeben	



10.4 Angepasste Lernziele und Förderplanung

10.4.1 Angepasste Lernziele

Für Schülerinnen und Schüler mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen, deren Leistungen wesentlich von den Lernzielen des Unterrichts abweichen, können im Schulischen Standortgespräch angepasste Lernziele festgelegt und es kann auf eine Benotung verzichtet werden.

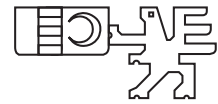
10.4.2 Förderplanung

Die Förderplanung legt die Ziele, Planung der Umsetzung, Zuständigkeit, Massnahmen/Material und die Evaluation fest.

Förderziele im Förderzentrum

Schüler/in: <input type="text"/>	Datum: <input type="text"/>
Klasse: <input type="text"/>	Klassenlehrperson: <input type="text"/>
Fach: <input type="text"/>	Datum der Überprüfung: <input type="text"/>

Teilziele und Planung	Zuständigkeit	Massnahmen / Material	Evaluation:
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> erreicht <input type="checkbox"/> mehrheitlich erreicht <input type="checkbox"/> teilweise erreicht <input type="checkbox"/> nicht erreicht
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> erreicht <input type="checkbox"/> mehrheitlich erreicht <input type="checkbox"/> teilweise erreicht <input type="checkbox"/> nicht erreicht



10.5 Pilotprojekt "Förderklasse", Q-Gruppe Sonderpädagogik

10.5.1 Ausgangspunkte

- Die Förderklasse fördert SuS mit besonders hohem Förderbedarf.
- Sie ist in der Regel eine zeitlich begrenzte Lösung und kein Sammelbecken für verhaltensauffällige SuS.
- Das Setting wird laufend überprüft (mind. zweimal jährlich und erfordert ein SSG) entsprechend den Bedürfnissen der SuS. Ein Wechsel von der einen in die andere Klasse kann jederzeit stattfinden.
- In diesem Sinne muss Integration auf der Schulebene geschehen und nicht nur auf Klassenebene.
- Der Unterricht findet am Morgen im Förderzentrum statt. Am Nachmittag gehen die SuS falls möglich in die Klassenstunden (evtl. an eine oder zwei Klassen angeschlossen).
- Die SuS werden nach individuellen Lernzielen unterrichtet. Es müssen klare Stoffabsprachen und Absprachen bezüglich überfachlicher Kompetenzen mit den Lehrpersonen stattfinden – evtl. im Sinne einer Mosaikschule mit SOL und niveaudurchmischem Lernen über die Klassenstufen (AdL) mit max. 8 SuS.
- Für das Thema Berufswahl werden alle SuS im Rahmen des Liftprojektes unterstützt.
- Die Klasse muss von einem SHP geführt werden, der von einer Assistenz unterstützt wird. Die SSA besucht einmal wöchentlich die Klasse zur Förderung überfachlicher Kompetenzen.
- Der Diskrepanz, von der Regelklasse abgehängt zu werden, muss entgegengewirkt werden. Grundsätzlich muss der Wiedereintritt in die Regelklasse gewährt werden.

10.5.2 Zielgruppe für die Förderklasse

Die Förderklasse fördert SuS mit besonders hohem pädagogischen Förderbedarf:

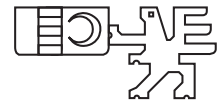
- im ISR
- mit hohem IF-Anteil
- für Aufnahmeklassen
- mit sozialen Unverträglichkeiten
- mit mangelnden Deutschkenntnissen
- mit längeren Schulabsenzen und
- mit erheblichen Lernrückständen.

10.5.3 Fächerkanon der Förderklasse

Der Schwerpunkt liegt auf den Fächern

- Mathematik
- Sprachen (Schwergewicht Deutsch) und Berufsorientierung.

Ein reduzierter Fächerkanon ermöglicht ein intensives Training der überfachlichen Kompetenzen.



10.5.4 Brücke zur Regelklasse

Musische und kreative Fachbereiche (Sport, Gestalten, Handarbeit, ...) besuchen die SuS der Förderklasse in der Regelklasse.